

Allgemeine Richtlinien für Sonder-Projekt-Förderungen (SoProF)

Sonderprojekte

- werden **von und für Studierende/n der MDW** durchgeführt
- sind hinsichtlich eines **zeitgenössischen/zukunftsorientierten Kulturbegriffs** künstlerisch, gesellschaftlich und/oder politisch von Relevanz
- nehmen auf das Studium an der **MDW Bezug** bzw. sind für das universitäre Leben relevant
- sind nicht für die Absolvierung des Studiums notwendig und klar **vom Lehrbetrieb getrennt**
- verfolgen eine Zielsetzung, die sich mit den Inhalten der HMDW vereinbaren lassen (siehe → **Leitfäden**).

Arten der Förderung

Die HMDW bietet je nach Maßgabe der vorhandenen Mittel finanzielle und administrative Unterstützung für die Durchführung der bewilligten Projekte.

- **finanzielle Unterstützung bis max. €1.000,-**
- **kostenlose Nutzung des HMDW Busses:** max. 7 Tage (siehe Richtlinien zur Vermietung!)
- **Nutzung der HMDW Infrastruktur** (Kopierer, Internet, Telefon...)

Die SoProF der HMDW konkurrieren nicht mit dem finanziellen Zuständigkeitsbereich der MDW!

Es kann je Sonderprojekt nur ein Antrag auf Förderung durch die HMDW gestellt werden. **Periodische Projekte** (Veranstaltungsreihen, Zeitungen etc.) werden max. einmal pro Semester unterstützt.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Antragstellung

- **alle ordentlichen Studierenden** der MDW (= alle Mitglieder der HMDW) können um SoProF ansuchen.
- Studierendenfraktionen und **wahlwerbende Gruppen** können ausnahmslos keine SoProF in Anspruch nehmen.
- Für die Antragstellung muss die entsprechende Vorlage (www.hmdw.ac.at - Kultur-Referat) vollständig ausgefüllt und rechtzeitig an das Kulturreferat geschickt werden.
- Anträge können nicht nach Ende eines Projektes gestellt werden
- Anträge müssen bis ein Monat nach Semesterbeginn (**31. Oktober** bzw. **31. März**) an das HMDW- Kulturreferat geschickt werden (es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Eingangsstempel im HMDW-Sekretariat am A.v.W.-Pl.)

- nach Maßgabe der budgetären Lage kann pro Semester ein **Zusatztermin** festgelegt werden.
- Das Ergebnis der Auswahl Sitzung und eventuelle Projektauflagen werden per **E-Mail** mitgeteilt.

Durchführungs- und Abrechnungsgrundsätze

- Das Projekt ist gemäß der Bestimmungen des HochschülerInnenschaftsgesetzes (HSG) nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Wahrhaftigkeit und leichter Kontrollierbarkeit durchzuführen und abzurechnen.
- Einnahmen, die nach der Antragstellung erfolgen und nicht im Antrag angeführt worden sind, müssen der HMDW unverzüglich mitgeteilt werden. Falls diese Mitteilung nicht erfolgt behält sich die HMDW das Recht vor die geförderten Mittel zurückzufordern.
- Nur Kosten, die im Antrag angeführt sind können zur Abrechnung gelangen.
- Sobald Änderungen im Kosten- oder Zeitplan absehbar sind muss unverzüglich ein **Änderungsantrag** gestellt werden.

Belegabrechnung und Auszahlung

Für jedes durch die HMDW finanziell unterstützte Sonderprojekt muss eine Belegabrechnung über die geförderte Summe erstellt werden:

- Es werden nur **Originalbelege** akzeptiert!
- Erst bei vollständiger Abrechnung wird der gesamte Förderbetrag ausbezahlt.
- Je nach Beschluss kann ein **Teilbetrag im Vorhinein** ausbezahlt werden.

Auflagen

- **Nennung der HMDW** in allen Projekt-bezogenen Publikationen (HMDW-Logo auf allen Plakten, Flyern, Broschüren, Homepage etc.)
- Regelmäßige **Berichterstattung** an die/den zuständige/n ReferentIn
- **schriftlicher Endbericht**: die HMDW behält sich vor den Bericht zu veröffentlichen
- Je nach Art des geförderten Projektes: **freier Zugang** zur Projektpräsentation (für 2 MitarbeiterInnen der HMDW), **Belegexemplar** etc.

Bei Nichteinhalten der Richtlinien können die SoProF-Mittel wieder zurückgefordert werden! Die einreichende Person verliert den Anspruch einen erneuten SoProF-Antrag zu stellen, bis die geforderten Auflagen erfüllt sind.